

## **B4-Beschluss NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!**

Antragsteller\*in: Mitgliederversammlung  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bildung

### NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

737 Im deutschen Sprachraum sind etwa 4-6% der Schüler\*innen von einer  
738 Rechenschwäche, der sogenannten Dyskalkulie betroffen. Dabei handelt es sich um  
739 eine Lernschwäche, bei der die Schüler\*innen in ihren Rechenfertigkeiten und  
740 mathematischen Grundvorstellungen beeinträchtigt sind. Dyskalkulie betrifft alle  
741 Geschlechter gleichermaßen und lässt sich nicht allein durch eine  
742 Intelligenzminderung oder unangemessene Beschulung erklären. Defizite im Lesen  
743 oder Schreiben liegen bei einer reinen Dyskalkulie nicht vor.  
744 Anders als bei der Lese-Rechtschreibschwäche, gibt es im Bundesland NRW zurzeit  
745 keinen Erlass der den Nachteilsausgleich für Schüler\*innen mit Dyskalkulie  
746 regelt. Da es sich hier meist um die grundlegenden Rechenfertigkeiten (Addition,  
747 Subtraktion, Multiplikation und Division) handelt, sind die betroffenen  
748 Schüler\*innen nicht nur in Mathematik, sondern auch in anderen  
749 naturwissenschaftlichen Fächern im Nachteil. Sie haben Schwierigkeiten beim  
750 Verständnis von Zahlen, beim Einprägen arithmetischer Fakten, beim Rechnen oder  
751 beim mathematischen Schlussfolgern.  
752 Aktuelle Erhebungen zeigen, dass Menschen mit Rechenschwäche nicht nur mit  
753 höherer Wahrscheinlichkeit von psychischen Problemen oder Auffälligkeiten  
754 betroffen sind, sondern auch eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote (48%)  
755 haben. Das ist darauf zurückzuführen, dass der allgemeine Schulerfolg der  
756 betroffenen Schüler\*innen durch anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen  
757 Begriffsbildung nachhaltig beeinträchtigt wird. In vielen anderen Bundesländern  
758 (u.A. Schleswig-Holstein) wird dem bereits mit einem Nachteilsausgleich  
759 entgegengewirkt. Dieser ist keine Maßnahme zur Behebung der Lernschwäche,  
760 sondern vielmehr eine Möglichkeit, die Nachteile, die sich durch die Dyskalkulie  
761 ergeben, auszugleichen. Möglichkeiten hierfür sind zum Beispiel verlängerte  
762 Arbeitszeit und der Einsatz von mathematischen Hilfsmitteln.  
763 Im Sinne der Chancengleichheit, fordert die GRÜNE JUGEND NRW einen  
764 Nachteilsausgleich für Schüler\*innen mit Dyskalkulie in ganz NRW. Des Weiteren  
765 soll Dyskalkulie in gleicher Weise als Lernschwäche anerkannt werden wie die  
766 Lese-Rechtschreibschwäche, um hier nicht mehr mit zweierlei Maß zu messen. Diese  
767 Maßnahmen würde nicht nur zur Verbesserung des individuellen Lernerfolges  
768 beitragen, sondern auch Schulen, Lehrkräften und Eltern eine Handlungsgrundlage  
769

770 bieten, um die  
771 betroffenen Kinder effektiv zu unterstützen. Deshalb fordern wir das  
772 Kultusministerium NRW dazu auf einen entsprechenden Erlass zur Dyskalkulie zu  
verabschieden.